



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 28.03.2024

Implementierung der E-Akte

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die E-Akte muss bis zum 01.01.2026 flächendeckend eingeführt sein – fraglich ist, ob dies möglich ist. Auf einen Dringlichen Berichtsantrag im Juli 2023 (Drucks. 20/11311) antwortete der damalige Justizminister Prof. Roman Poseck „sowohl in den Gesprächen mit den Gremien als auch mit der Behördenleitung hat es ein positives Feedback gegeben: Die Sache, die Akte, funktioniert.“ Und weiter: „Zum Zeitpunkt 2026: Wie gesagt, wir planen, dass das geht, und darauf ist alles ausgerichtet. Natürlich kann alles Mögliche vom Himmel fallen, das kann man nie zu 100 % voraussehen. Aber ich bin jedenfalls nach den Fortschritten, die wir in bloß 14 Monaten erzielt haben – ich sage Ihnen ganz offen: vor einem Jahr hätte ich die nicht für möglich gehalten –, optimistisch.“ Nachdem die Einführung der E-Akte in Hessen 37 Mio. € kosten sollte, teilte der Minister in o. g. Sitzung mit, die Kosten würden sich auf 260 Mio. € belaufen. Bereits jetzt soll es zu Problemen bei der Nutzung der E-Akte kommen. So soll, insbesondere, wenn das Online-System hoch frequentiert ist, das Öffnen, die Bearbeitung und das Speichern sehr lange dauern. Auch beim Öffnen von zweiten E-Akten auf demselben Computer käme es zu Problemen. Das System „hänge sich teilweise auf“, sodass bereits getätigte Bearbeitungen neu angefertigt werden müssten. Die Fachanwendungen funktionierten nicht überall – z. B. müssten die Vertretungsregelungen bei den E-Akten berücksichtigt werden, was bei großen Gerichten schwierig sei. Je größer die Gerichte seien, desto schlechter lief es mit der E-Akte. Fraglich erscheint in diesem Zusammenhang auch, wie der Datentransfer von der Polizei zu den Staatsanwaltschaften funktionieren kann – die Systeme sollen nicht kompatibel sein.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wird bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Datum am 01.01.2026 die Implementierung der E-Akte flächendeckend bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgenommen sein?
- Frage 2 Wenn ja: Wie kommt die Landesregierung zu diesem Schluss?
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuelle Planung weist weiterhin eine Umsetzung der gesetzlichen Pflichten bis zum 31.12.2025 aus.

Die Erreichung dieses Zieltermins wird mittels Programmplanung überwacht und durch das eJustice-Programmmanagement gesteuert. Etwaige Risiken werden im Rahmen eines professionellen Risikomanagements identifiziert und ihnen hierbei entgegengewirkt.

- Frage 3 Was muss für die flächendeckende Implementierung der E-Akte noch umgesetzt werden?

Die elektronische Akte befindet sich bei fast allen hessischen Gerichten im Einsatz. Unter den Fachgerichten steht lediglich noch die Einführung bei dem Arbeitsgericht Wiesbaden aus. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist die elektronische Akte in Zivil- und Insolvenzverfahren bei allen Amts- und Landgerichten bereits führend. Die Umstellung in den weiteren Sachgebieten der ordentlichen Gerichtsbarkeit folgt sukzessiv. Nach Durchführung der Gremienbeteiligung ist als nächstes die flächendeckende Einführung in amtsgerichtlichen Familienverfahren geplant. Weitere Sachgebiete umfassen die amtsgerichtlichen Nachlass- und Betreuungsverfahren, Mobiliarvollstreckung, Registersachen sowie den gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Strafbereich.

Frage 4 Ist die Landesregierung über die o. g. Probleme hinsichtlich der Nutzung der E-Akte informiert?

Ja, die beschriebenen Themen sind der Landesregierung bekannt und werden in technischer sowie organisatorischer Hinsicht – soweit nicht ohnehin bereits geschehen – einer zeitnahen Lösung zugeführt.

Frage 5 Wie erklärt sich die Landesregierung, dass nun auffällt, dass der Datentransfer von der Polizei zu den Staatsanwaltschaften nicht funktioniert?

Frage 6 Was wird getan, damit dies möglich wird?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf die hierzu bereits erfolgte Antwort zum Dringlichen Berichtsantrag, Drucks. 20/11311 der SPD und der Freien Demokraten betreffend „Projektmanagement des eJustice-Programms“ verwiesen.

Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass die Planungen des bundesweiten Gemeinschaftsprogramms die Pilotierung der Übermittlungslösung zwischen Polizei und Justiz in Hessen im dritten Quartal 2024 vorsehen.

Frage 7 Wie viel Prozent der anhängigen Verfahren werden in Hessen bereits rein elektronisch bearbeitet?

Eine Erhebung der elektronisch bearbeiteten in Relation zu allen anhängigen Verfahren ist mangels Kennzeichnung der Verfahren in der Fachverfahrenssoftware nicht technisch durchführbar. Zur Vermeidung einer Belastung des Geschäftsbereichs wurde von einer aufwändig manuell durchführbaren Erhebung in den einzelnen Dienststellen abgesehen.

Frage 8 Wie hoch sind die Plankosten für das eJustice-Programm mittlerweile angesetzt?

Frage 9 Wie kann es sein, dass die aktuelle Einschätzung der Plankosten so viel höher sind als die ursprünglich geplanten Kosten in Höhe von 37 Mio. €?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach aktueller Prognose betragen die Plankosten des eJustice-Programms, unter Berücksichtigung der Einnahmen, rund 269 Mio. €.

Die Steigerung der Plankosten begründet sich durch Preiserhöhungen bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), aktuell konkretisierte Baukosten für die Ausstattung der Sitzungssäle durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) sowie den weiteren Einsatz der externen Beratung im Projekt.

Bezüglich der Kostenkalkulation aus 2015 wird auf die hierzu bereits erfolgten Ausführungen im Rechtspolitischen Ausschuss vom 30.06.2022 (Drucks. 20/8401) und vom 13.07.2023 (Drucks. 20/11311) verwiesen.

Frage 10 Welches Fortbildungsangebot gibt es für Nutzerinnen und Nutzer der E-Akte?

Im Vorfeld der Einführung der elektronischen Akte bei einem Gericht (Rollout) erhält jeder Nutzer ein auf sein Aufgabengebiet zugeschnittenes Schulungsangebot der IT-Stelle der hessischen Justiz. Es handelt sich um eine zweitägige Präsenzs Schulung in eigens konzipierten Schulungsräumen. Für besonders interessierte Nutzer wird zudem ein dritter Schulungstag angeboten, in welchem auch technisches Detailwissen vermittelt wird. Darüber hinaus bietet die IT-Stelle der hessischen Justiz unabhängig von einem Rollout regelmäßig entsprechende Schulungen an, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit der elektronischen Akte zu schulen. Daneben gibt es mehrere Angebote zur Fortbildung im Selbststudium, beispielsweise in Form von anwendungsfallbezogenen Erklärvideos, FAQs, Leitfäden und Handbüchern.

Wiesbaden, 22. Mai 2024

Christian Heinz